

Stadtverwaltung  
Rottenburg am Neckar

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters  
(§ 43 Abs. 4 GemO)

---

Stadtkämmerei  
Stadtkasse 30.04.2020

Zuständigkeitsbereich:  
Verwaltungsausschuss

An  
Herrn Oberbürgermeister  
Stephan Neher  
im Hause

### EILENTSCHEIDUNG

**Betreff:** Spenden als Hilfe für Künstler\*innen in Not aufgrund der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie

**Antrag:** Annahme und Vermittlung der Spenden laut Anlage 1

**Begründung:** Aufgrund der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie wurde seitens der Stadtkasse unverzüglich ein Spendenkonto bei der Kreissparkasse Tübingen für die Bedürftigen eingerichtet.

Bis zum heutigen Zeitpunkt gingen 56 Spenden in Höhe von 6.120,00 EUR auf diesem Konto ein. Die Stadtverwaltung beabsichtigt, diese Spenden zeitnah an die Bedürftigen zu verteilen.

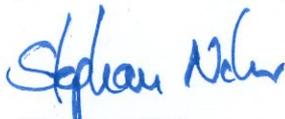
Eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses oder des Gemeinderats ist für den kurzfristigen Zeitpunkt nicht möglich.

In der Gemeinderatssitzung am 30.06.2020 wird die Eilentscheidung verkündet.

---

#### Gemäß § 43 Abs. 4 GemO ergeht folgende EILENTSCHEIDUNG:

Die Spenden laut Anlage 1 werden angenommen und an die Bedürftigen vermittelt.



Stephan Neher  
Oberbürgermeister

---

1. Urschrift an antragstellendes Amt
2. Verteiler: Oberbürgermeister Neher  
Bürgermeister Dr. Bednarz